



### 3. Elternbrief 2019/20

Liebe Eltern,

wir haben es geschafft! Beim Voting konnten wir auch dank Ihrer Unterstützung den 3. Platz halten und 3000 € erringen. Diese werden im nächsten Bauabschnitt für die Spielgeräte gebraucht. Herzlichen Dank für Ihr Engagement. Bitte richten Sie das auch Ihren Familienmitgliedern, Vereinskameraden und allen, die uns unterstützt haben, aus. Das Projekt vorangetrieben hat Frau Weichsel, danke dafür!

Auch in diesem Jahr endete der Martinsumzug auf dem Schulhof und war wieder einmal für die Kleinen und die Großen ein schönes Erlebnis. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen Frau Pichl, Frau Wrede-Heimberger, Frau Benedetto, Herrn Hohm und Herrn Wenzel für die Bewirtung auf dem Schulhof.

In der letzten Woche fanden der Pädagogische Tag und die Schulkonferenz statt. Beim Pädagogischen Tag haben wir das Lernbüro eingerichtet und uns mit neuen Medien beschäftigt. In der Schulkonferenz haben wir über den Veranstaltungsplan der Schule abgestimmt, den Sie auch auf unserer Homepage finden. In diesem Schuljahr fanden bereits die Autorenlesungen für die Zweit- und Drittklässler statt, die wieder einmal sehr lebendig und kindgerecht waren. Auch die Puppenbühne der Polizei für die Schulanfänger stieß auf großes Interesse der Kinder.

Das Herbstsingen mussten wir wetterbedingt in die Häuser verlagern.

Bis zu den Weihnachtsferien findet noch der Vorlesewettbewerb der 4. Klassen statt.

Am 13.12. ist ein Tag der offenen Tür in der Nikolaus-August-Otto-Schule zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Dort erfahren Sie auch das Procedere zu den Übergängen in die weiterführende Schule.

Am 19.12. hoffen wir auf leichten Schneefall, um gemeinsam auf dem Schulhof Weihnachtslieder singen zu können.

In der Schulkonferenz haben wir uns u.a. damit beschäftigt, dass einige Kinder vor bzw. nach Ferien unentschuldigt fehlen. Deshalb wurde beschlossen, dass krankheitsbedingte Fehlzeiten vor bzw. nach den Ferien nur mit einem ärztlichen Attest anerkannt werden, ansonsten ist das ein unentschuldigtes Fehlen. Unentschuldigtes Fehlen ist eine Ordnungswidrigkeit, die dem Staatlichen Schulamt angezeigt wird. Es ist möglich, dass dann ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Beurlaubungen sind einmal in der Grundschulzeit möglich. Der Antrag muss 3 Wochen vor Ferienbeginn der Schulleitung vorliegen. Es wäre schön, wenn Sie fair bleiben und sich an die Vorgaben halten.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

